65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Umweltminister Prof. Dr. Wolfgang Methling
Umweltministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 30. November 2005

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)

TOP 2 Frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Meinungsbildung zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie
Vorgang: TOP 3 36.ACK

TOP 3 Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE) Vorschläge der EU-Kommission zur „Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung“ und Änderung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie (RRL)
Vorgang: TOP 4 und 17 36. ACK

TOP 4 Zukunftsfähiges EMAS
Vorgang: TOP 6 36.ACK

TOP 5 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung;
- Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Bundesländer
Vorgang: TOP 7 36. ACK

TOP 6 Eisaufbruch auf Bundeswasserstraßen
Vorgang: TOP 11 36. ACK

TOP 7 EU-Bodenschutzstrategie - Zwischenbericht
Vorgang: TOP 16 36. ACK

TOP 8 Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel
Vorgang: TOP 22 36. ACK

TOP 9 Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs – Mautspreizung zu Gunsten schadstoffarmer Nutzfahrzeuge
Vorgang: TOP 23 36. ACK

TOP 10 **Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid**
Vorgang: TOP 24 36. ACK

TOP 11 **Umsetzung von Natura 2000**
Integration von Umweltbelangen in der Strukturfondsförderperiode 2007-2013
Vorgang: TOP 28 und 49 36. ACK

TOP 12 **Freiwillige Vereinbarungen als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000**
Vorgang: TOP 29 36. ACK

TOP 13 **Nationale Zusammenarbeit beim Monitoring**
Vorgang: TOP 30 36. ACK

TOP 14 **Grünes Band**
Vorgang: TOP 37 36. ACK

TOP 15 **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 65. UMK**
Vorgang: TOP 41 36. ACK

TOP 16 **Änderung der Geschäftsordnung**
Vorgang: TOP 43 36. ACK

TOP 17 **Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2006**
Vorgang: TOP 44 36. ACK

TOP 18 **Hochwasserschutz in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**
Vorgang: TOP 47 36. ACK

TOP 19 **Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen**
Vorgang: TOP 48 36. ACK

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO-UMK

TOP 20 **Effizienzsteigerung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen**
Vorgang: TOP 9 36. ACK

TOP 21 **Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab dem 1.6.2005**
Vorgang: TOP 12 36. ACK

TOP 22 Entsorgungssituation in Deutschland nach dem 1.6.2005, insbesondere bei Gewerbeabfällen
Vorgang: TOP 13 36. ACK

TOP 23 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
Vorgang: TOP 18 36. ACK

TOP 24 Novellierung des Gentechnikgesetzes
Vorgang: TOP 20 36. ACK

TOP 25 Emissionsrechtehandel
Vorgang: TOP 21 36. ACK

TOP 26 Internationaler Klimaschutz VSK Montreal/Post 2012 Regime Verstärkung des internationalen Klimaschutzprozesses für ein Kyoto-Plus
Vorgang: TOP 25 und 26 36. ACK

TOP 27 Ausbau der Bioenergienutzung
Vorgang: TOP 27 36. ACK

TOP 28 Deregulierung im Naturschutzrecht Aufhebung der Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung
Vorgang: TOP 31 36. ACK

TOP 29 Deregulierung im Naturschutzrecht Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Eingriffsregelung
Vorgang: TOP 32 36. ACK

TOP 30 Deregulierung im Naturschutzrecht Aufhebung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Landschaftsplanungen
Vorgang: TOP 33 36. ACK

TOP 31 Sicherung des Nationalen Naturerbes Geplante Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen
Vorgang: TOP 35 und 36 36. ACK

<u>Verschiedenes</u>

TOP 32 Verschiedenes

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die TOP 3 und 17 werden aus der Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK (Block) herausgenommen. TOP 3 wird nach TOP 19 und TOP 17 unter TOP 32 „Verschiedenes“ behandelt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

Weiterhin besteht Einigung darüber, im Kamingespräch folgende Themen zu behandeln:

1. UGB
2. Geschäftsordnung der UMK, hier: Einstimmigkeit von Beschlüssen
3. REACH.

Im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden nachfolgende Themen beraten:

1. Aktuelle Entwicklungen in der Verpackungsentsorgung
2. Erhalt der kommunalen Entsorgungsverantwortung
3. EU-Umgebungslärm-RL
4. Feinstaubproblematik.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 2: **Frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Meinungsbildung zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten das BMU, die Länder in die Erarbeitung einer deutschen Position zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie frühzeitig einzubeziehen sowie über den Meinungsbildungsprozess in den Mitgliedstaaten zu berichten.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 3: **Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE)**

Vorschläge der EU-Kommission zur „Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung“ und Änderung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie (RRL)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die von der Kommission am 21.09.2005 vorgelegte „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ und den Vorschlag zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie zur Kenntnis. Erstmals werden Emissionsminderungsszenarien und Luftqualitätsziele im Ansatz aufeinander abgestimmt. Das der Strategie zugrunde liegende zukünftige EU-Regelungsinstrumentarium sieht Emissionsminderungen in allen Sektoren vor, mit denen grundsätzlich die Luftqualitätsziele auch erreicht werden könnten. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings durchsetzbar sind und ausreichen, um bundesweit die Luftqualitätsziele einzuhalten, bleibt abzuwarten.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den LAI-Bericht „Eckpunkte zur Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien“ zur Kenntnis.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Basis dieser Positionen zu verhandeln und darauf hinzuwirken, dass der Umsetzungsaufwand für die Länder möglichst gering gehalten wird.

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die bestehenden europäischen Emissionsbegrenzungen nicht ausreichen, um die bereits in der ersten Tochterrichtlinie der Luftqualitätsrahmenrichtlinie beschlossenen Grenzwerte für

Feinstaub und NO_2 auch an hoch belasteten Straßen einzuhalten. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es die Aufgabe der EU-Kommission ist, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien im Bereich der Festsetzung von Emissionsstandards im vollen Umfang zu nutzen, um einen deutlich größeren Beitrag zur Erreichung der Luftqualitätsziele zu leisten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Gesprächen zur Weiterentwicklung der Luftreinhaltepolitik in der EU für anspruchsvolle und harmonisierte Emissionsstandards einzusetzen. Dies betrifft in besonderer Weise die von der EU-Kommission angekündigte Weiterentwicklung der Emissionsstandards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie für schwere Nutzfahrzeuge, für die zukunftsweisende Emissionswerte zur Begrenzung der Partikel und Stickstoffoxide festgelegt werden müssen.

6. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass nach Auffassung der EU-Kommission der Partikelfraktion PM2,5 aus Gründen des Gesundheitsschutzes verstärkte Aufmerksamkeit zukommt. Sie sind jedoch der Auffassung, dass nach heutigem Kenntnisstand PM2,5-Grenzwerte zusätzlich zu den PM10-Grenzwerten keine erkennbaren Vorteile für den Gesundheits- und Umweltschutz bieten. Sie sprechen sich dafür aus, den 24 h-Grenzwert für PM10 nach Einführung eines Jahresmittelwertes für PM2,5 ersatzlos zu streichen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu der Umweltministerkonferenz, die sechs Monate nach der Veröffentlichung der revidierten Luftqualitätsrichtlinien und der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC-RL) stattfindet, zu berichten, mit welchen Maßnahmen in Deutschland die von der Kommission in der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung genannten Emissionsminderungen und die Einhaltung der Luftqualitätsziele erreicht werden können.

8. Bei der Festlegung nationaler Minderungsvorgaben für Feinstaub ist aus Sicht der UMK zu berücksichtigen, dass in Deutschland bereits heute höhere Emissionsminderungen als von der EU rechtlich vorgesehen im Rahmen der

Genehmigungsverfahren angeordnet werden. Es bestehen begründete Zweifel, dass in Anbetracht bereits erfolgter und noch anstehender Minderungsmaßnahmen, z. B. Altanlagensanierung nach TA Luft 2002 (Umsetzung bis Oktober 2007), der im Gap-closure Konzept formulierte Minderungsprozentsatz von 20 % bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2008 – 2010 mit verhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann.
Bund und Länder werden eine geeignete Methodik entwickeln, wie die Auswirkungen dieser erhöhten Emissionsminderungsanforderungen auf die Feinstaub-Immission modelliert und als vorweggenommene Reduzierung auf das Reduktionsziel angerechnet werden können.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 4: Zukunftsfähiges EMAS

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die UMK bittet das Vorsitzland, den Bericht der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Vorschläge des BMU sind eher kleine, noch wenig konkrete Schritte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine durchgreifenden Veränderungen in den bisherigen Entwicklungstendenzen von EMAS erwarten lassen. Dies spricht nicht gegen die Maßnahmen im Einzelnen, es wird aber nicht erwartet, dass sie eine Trendumkehr bewirken können. Diese Einschätzung beruht auf den bisherigen praktischen Erfahrungen in den norddeutschen Ländern. Verwaltungserleichterungen und Gebührenreduzierungen haben in den norddeutschen Ländern keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei EMAS gehabt.

Eine Erleichterung für KMU's wird positiv gesehen.

Generell wird EMAS nicht mehr als das Umweltmanagementsystem gesehen, das möglichst flächendeckend für alle Betriebe anzustreben ist, sondern eher als Premium-Marke für besonders engagierte Unternehmen, die dies nach innen und außen dokumentieren wollen. Eine entsprechende Würdigung und Unterstützung ist daher weiterhin erforderlich.

Protokollerklärung der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz:

Die dem Bericht vorangestellten „Schlussfolgerungen“ enthalten Darstellungen, die so von Berlin nicht nachvollzogen werden können und die in ihren Handlungsempfehlungen in Zuständigkeiten Dritter eingreifen. Dies gilt insbesondere für die Behauptung, EMAS auditierte Unternehmen würden bei der Erteilung von Genehmigungen und bei der Überwachung weniger Aufwand verursachen als andere Unternehmen, so dass diese Gebührenermäßigungen erhalten sollten. Auch der Hinweis, das Aufkommensneutralität durch die Erhöhung der Gebühren für nicht auditierte Unternehmen hergestellt werden könne, verkennt gebührenrechtliche Zusammenhänge. Darüber hinaus wird die Frage der Behandlung von nach der ISO 14001 zertifizierten gänzlich ausgeklammert.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 5: **Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung;**
- Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Bundesländer

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Erfahrungsbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) zur Kenntnis.

2. Sie stimmt der Veröffentlichung des Berichtes zu und bittet die BLAG NE, der UMK künftig alle 2 Jahre einen aktualisierten Bericht vorzulegen.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es mit der Zusammenstellung, Aufbereitung und Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Umweltbezug gelungen ist, einen Erfolg versprechenden Einstieg für einen medienübergreifenden Überblick über die Entwicklung der Umweltsituation in Deutschland zu geben. Die Differenzierung der Informationen auf Landesebene stellt dabei eine wertvolle und nützliche Ergänzung von bisher nur auf Bundesebene oder einzelnen Ländern vorliegenden Indikatoren dar. Die Umweltministerkonferenz hält eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Formulierung von Indikatoren und der Berichterstattung hierüber für sinnvoll.

4. Die Umweltministerkonferenz ist sich bewusst, dass diese erstmals in diesem Umfang verfügbare Zusammenfassung von Indikatoren über alle Bundesländer hinweg zu Vergleichen zwischen Bundesländern oder einzelnen Bundesländern und der Bundesentwicklung anregt. Sie weist daher vorsorglich darauf hin, dass die

Ursachen-Wirkungs-Komplexe, die den Indikatoren zu Grunde liegen, vielschichtig sind. Vereinfachende und plakative Pauschalbewertungen sind nicht angebracht.

5. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt auf Grund der Erfahrungen in der Anwendung der Indikatoren, künftig der bundesweiten Harmonisierung von Messprogrammen und Datenerhebungen der Umweltverwaltung noch größeres Gewicht beizumessen sowie die Indikatoren in ihren Umweltinformationssystemen zu führen**.** Neben den fachlichen Fragen sollten dabei auch die Möglichkeiten der statistischen Auswertung angemessen berücksichtigt werden.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG NE, in künftige Berichte zu den Nachhaltigkeitsindikatoren Hinweise aufzunehmen, wo Datenerhebungen der Statistik – sowohl innerhalb der Umweltverwaltungen als auch innerhalb der amtlichen Statistik – nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

7. Die UMK beauftragt die BLAG NE, die Zusammenarbeit zwischen den Bund/Länder- Arbeitsgremien der UMK sowie den übrigen bereits beteiligten Institutionen bei der Formulierung und methodischen Weiterentwicklung von umweltbezogenen Indikatoren und der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit fortzuführen und zu koordinieren.

Protokollerklärung des Landes Berlin

Berlin hält weiterhin die Bildung von Kernindikatoren der Länder für nicht erforderlich, weil diese nicht in jedem Fall nachvollziehbar und inhaltlich bestimmt genug sind. Der zu ihrer Weiterentwicklung erforderliche Umfang an weiteren Datenerhebungen und -auswertungen verursacht darüber hinaus nicht unerhebliche Kosten. Dies gilt umso mehr, als auf Bundesebene ein Indikatorensatz zur Verfügung steht, der sich an der Umweltökonomischen Gesamtrechnung orientiert und damit über eine gesicherte, allgemein verfügbare, nachvollziehbare und vergleichbare Datengrundlage verfügt.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 6: Eisaufbruch auf Bundeswasserstraßen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, sich mit Nachdruck gegenüber dem BMVBW dafür einzusetzen, dass dessen Erlass „Maßnahmen zur Eisbekämpfung an Bundeswasserstraßen“ aufgehoben wird.

65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock

BLOCK

TOP 7: **EU-Bodenschutzstrategie - Zwischenbericht**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

65. Umweltministerkonferenz vom 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 8: Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs“[1] Vorschläge für klimaschutzpolitische Handlungsoptionen der Europäischen Union im Bereich des Flugverkehrs vorgelegt hat. Sie stimmt der Auffassung der Europäischen Kommission zu, dass der Emissionshandel im Rahmen eines zielgerichteten Maßnahmenbündels bei geeigneter Ausgestaltung ein zentrales und wirkungsvolles Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen im Luftverkehr sein kann.

3. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Position der Bundesregierung, sich für eine frühzeitige Umsetzung der EU-weiten Klimaschutzkonzeption für den Flugverkehr einzusetzen und im Rahmen der weiteren Beratungen auf europäischer Ebene insbesondere die Kostengerechtigkeit zwischen den Verkehrsträgern herzustellen.

---

[1] Mitteilung der KOM an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen „Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs“ vom 27. September 2005 (KOM(2005) – 459 endg.)

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 9 : **Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs – Mautspreizung zu Gunsten schadstoffarmer Nutzfahrzeuge**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bereits im Vorgriff auf die von der Europäischen Kommission angekündigte Novellierung der Wegekostenrichtlinie für eine stärkere Mautspreizung zugunsten schadstoffarmer Nutzfahrzeuge die notwendigen Vorbereitungen zur unverzüglichen Umsetzung in das Bundesrecht zu treffen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 10: Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Anstrengungen unternimmt, um durch haushaltsunabhängige Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzverfassung einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid in Innenstädten sowie zur Lärmminderung zu leisten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen diese Zielsetzung und stimmen dem von BMU und BMWA in enger Zusammenarbeit mit der KfW und dem Deutschen Städtetag erstellten Konzept zur Förderung der Errichtung von City-Logistikzentren aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zu.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder gehen hierbei davon aus, dass die Ziele „nachhaltige Mobilität“ sowie „Senkung der Hintergrundbelastung der Ballungsräume nach 22. BImSchV“ nicht gefährdet werden dürfen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene und den

Wasserweg als Ziel in das Konzept aufzunehmen. Beim Einsatz von Dieselaggregaten sind verschärfte Auflagen zur Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Abscheidung anzuwenden.

5. Die Umweltministerkonferenz sieht ein erhebliches Potenzial zur Emissionsminderung durch umweltfreundliche Auslieferungsfahrzeuge. Diese sind derzeit nicht in der für den Auslieferungsverkehr wichtigen Größenklasse 7,5 – 18 t erhältlich. Deshalb fordert die Umweltministerkonferenz die Nutzfahrzeughersteller auf, unverzüglich Nutzfahrzeuge zu entwickeln und anzubieten, die anspruchsvollen Umweltstandards gerecht werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, Gespräche mit den Nutzfahrzeugherstellern zur Verbesserung der Angebotssituation von Auslieferungs- und anderen Nutzfahrzeugen mit hohem Umweltstandard zu führen und dabei auch die Länder und Gebietskörperschaften (Deutscher Städtetag) einzubeziehen. Die Umweltministerkonferenz bittet um Bericht zu ihrer 66. Sitzung.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die Kommunen, bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Lärmminderungsplänen die Errichtung von City-Logistikzentren entsprechend zu berücksichtigen und bei der Beratung von Investoren und Betreibern konstruktiv mitzuwirken.

7. BMU bittet die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, das Konzept zur Förderung der Errichtung von City-Logistikzentren durch die Benennung geeigneter Vorhaben und entsprechender Ansprechpartner zur projektkonkreten Ausgestaltung der Förderung zu unterstützen.

65. Umweltministerkonferenz vom 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 11: Integration von Umweltbelangen in der Strukturfondsförderperiode 2007-2013 Umsetzung von Natura 2000

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission Verordnungsvorschläge zur Reform der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt hat, die die Möglichkeit eröffnen, die Förderung von Maßnahmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug angemessen zu berücksichtigen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU-Kommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) weitere Fördermöglichkeiten aus den EU-Strukturfonds mit Blick auf die Umsetzung von EU-Recht im Umweltbereich wie beispielsweise NATURA 2000 und kommunale Abwasser-, Nitrat-, Wasserrahmen-, Umgebungslärm-, Abfall- sowie Luftqualitätsrichtlinien zu eröffnen.

3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zur 63.Umweltministerkonferenz TOP 28 und hält darüber hinaus eine Verankerung eines eigenen Förderschwerpunktes „Umwelt/Ökologische Nachhaltigkeit“ im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSR) für erforderlich. Dies eröffnet den Ländern die Möglichkeit, in ihren Operationellen Programmen (OP) einen

eigenen Förderschwerpunkt „Umwelt/Ökologische Nachhaltigkeit“ neben der Querschnittsverankerung in anderen Förderschwerpunkten zu formulieren.

4. Die Mitglieder der Umweltministerkonferenz bitten die Fondsverwalter auf Bundes- und Landesebene, dies im laufenden Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern einzubringen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Mitglieder der WMK und der ASMK hierbei um aktive Unterstützung.

5. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der WMK und ASMK zu übermitteln.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 12: **Freiwillige Vereinbarungen als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 13: Nationale Zusammenarbeit beim Monitoring

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAWA und die LANA, zur 67. Umweltministerkonferenz einen gemeinsamen Bericht zur organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie vorzulegen.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 14: Grünes Band

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die betroffenen Länder, rasch die erforderlichen Voraussetzungen zur Übertragung der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden bundeseigenen Flächen im ehemaligen Grenzstreifen (Grünes Band) zu schaffen. Dabei ist das entsprechende Angebot des Bundes zur unentgeltlichen Übertragung dieser Flächen sowie der zwischenzeitlich von Berlin unterbreitete Vorschlag zum finanziellen Ausgleich der sog. Berliner Flächen zu berücksichtigen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bundesfinanzminister, nach Vorliegen einer Lösung für die angestrebte Übertragung der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden Flächen auch eine unentgeltliche Übertragung von dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zuzuordnenden Flächenanteilen des Grünen Bandes an die Belegenheitsländer zu ermöglichen.

3. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder bitten den Freistaat Thüringen, im Rahmen der 67. Umweltministerkonferenz zu berichten.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 15: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 65. UMK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Kamingespräch die folgenden Themen zu erörtern:

1. UGB

2. Geschäftsordnung der UMK, hier: Einstimmigkeit von Beschlüssen

3. REACH.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 16: Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird wie folgt geändert:

1) Ziffer 1

a) Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:
„1.2 Zu den Sitzungen der UMK bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Gäste eingeladen werden."

b) Ziffer 1.3 entfällt.

2) Ziffer 2

Ziffer 2.2 wird wie folgt geändert:
Satz 3 entfällt.

3) Ziffer 3

In Ziffer 3 wird eine Ziffer 3.3 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„3.3 Das vorsitzführende Land richtet auf seine Kosten für die laufenden Arbeiten der UMK eine Geschäftsstelle ein."

4) Ziffer 4

a) Ziffer 4.1 wird wie folgt geändert:
4.1 Die Einladung ist mindestens fünf Wochen vor der Sitzung zu versenden. Die Tagesordnung der UMK muss zu Beginn der Sitzung der UMK vorliegen.

b) Ziffer 4.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
In Ziffer 4.2 Satz 1 wird das Wort „ACK“ durch die Wörter „Amtschefkonferenz (ACK)“ ersetzt.

c) Ziffer 4.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
4.2 Die Ergänzungsvorschläge einschließlich der Beschlussunterlagen (Beschlussvorschlag und – soweit erforderlich – Beschlussbegründung) müssen den Mitgliedern der UMK zu Beginn der Sitzung vorliegen.

5) Ziffer 6

a) Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:
In Ziffer 6.2 werden die Wörter „an die MPK/CdS“ durch die Wörter „an die Ministerpräsidentenkonferenz oder an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien“ ersetzt.

b) Ziffer 6.5 wird wie folgt geändert:
Themen, die im Bundesrat oder einem seiner Ausschüsse behandelt werden, sind nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, die UMK beschließt dies einstimmig. Sie können jedoch Gegenstand des Kamingesprächs sein.

6) Ziffer 7

In Ziffer 7.1 Satz 1 werden die Wörter „Amtschefkonferenz und der Umweltministerkonferenz“ durch die Wörter „UMK und der ACK“ ersetzt.

7) Ziffer 9

Ziffer 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift entfallen die Worte „vorgeschaltete Amtschefkonferenz“.

b) Ziffer 9.1 wird wie folgt geändert:
9.1 Die ordentlichen Sitzungen der UMK werden durch Sitzungen der ACK vorbereitet. Die Sitzungen der ACK finden regelmäßig unmittelbar vor der UMK statt.

c) Ziffer 9.3 wird wie folgt geändert:
Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die vorläufige Niederschrift der ACK soll deren Mitgliedern und denen der UMK zu Beginn der UMK vorliegen.

8) Ziffer 10

a) In der Überschrift entfallen die Worte „vorgeschaltete Amtschefkonferenz“.

b) Ziffer 10.4:
Satz 2 wird wie folgt geändert:
Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor diesem Termin dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden.

9) Ziffer 11

a) Ziffer 11.1 Satz 5 wird wie folgt geändert:
Soweit die Notwendigkeit besteht, zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz oder der Umweltministerkonferenz zu den ständigen Ausschüssen nachgeordnete ad-hoc-Unterausschüsse einzusetzen, ...

b) Ziffer 11.4 wird gestrichen.

c) Ziffer 11.8 wird wie folgt geändert:
11.8 Sofern die Arbeitsgremien von der UMK/ACK Arbeitsaufträge mit einer konkreten Fristsetzung erhalten haben, sind bei Nichteinhaltung der Frist die hierfür maßgeblichen Gründe der Geschäftsstelle des vorsitzführenden Landes der UMK in einem Bericht mitzuteilen. Die Geschäftsstelle unterrichtet die Mitglieder der ACK hiervon.
Die UMK und die ACK können über erteilte Arbeitsaufträge sowohl thematisch als auch hinsichtlich der Fristsetzung erneut entscheiden.

d) Ziffer 11.9 wird wie folgt geändert:
11.9 Die Vorsitzenden der Arbeitsgremien unterrichten die Geschäftsstelle des vorsitzführenden Landes der UMK über ihre Sitzungen durch die Übersendung der jeweiligen Tagesordnung und der Sitzungsniederschriften. Diese werden durch die Geschäftsstelle an die

Mitglieder der ACK weitergeleitet.

10) Ziffer 12 wird gestrichen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass für die Einsetzung des ad-hoc-Unterausschusses „Erarbeitung eines Leitfadens zum SUPG“ kein Auftrag der Amtschefkonferenz vorliegt und deshalb dieser ad-hoc-Unterausschuss aufgelöst ist.

65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock

TOP 17: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2006

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird unter Tagesordnungspunkt 32 beraten.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

BLOCK

TOP 18: Hochwasserschutz in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Beschluss:

Angesichts der erneuten Hochwasserereignisse im August 2005 betont die Umweltministerkonferenz die außerordentlich große Bedeutung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) insbesondere auch für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland.

Diese Maßnahmen, vom Deichbau bis hin zur Schaffung von Retentionsflächen, sind äußerst langfristig angelegt und erfordern dem entsprechend eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage.

Daher spricht sich die Umweltministerkonferenz für die dauerhafte Fortführung der „GAK“ aus und hält eine dem Aufgabenzuwachs angemessene Ausstattung des Mittelplafonds für unerlässlich.

**65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 19: Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu einer haushaltsnahen Sammlung von Verkaufsverpackungen als unverzichtbarem Bestandteil einer bürgerfreundlichen Haushaltsabfallentsorgung.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, auf der Basis der Vollzugserfahrungen der Länder im Einzelnen die gegenwärtige Situation des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen, die Erkenntnisse über eine Gefährdung des Bestandes der einheitlichen, haushaltsnahen Wertstofferfassung und den Vollzugsaufwand bei der Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten für Verkaufsverpackungen in einem Bericht darzustellen.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall auf der Basis dieses Berichtes zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um
   a) das einheitliche haushaltsnahe Wertstofferfassungssystem zu sichern,
   b) einen fairen Wettbewerb dualer Systeme und Selbstentsorger/-gemeinschaften zu gewährleisten,
   c) die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen abzustimmen,
   d) die Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten der Hersteller und Vertreiber zu vereinfachen und damit die Transparenz im Markt zu verbessern.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 20: Effizienzsteigerung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, aufbauend auf das Verkehrswegebeschleunigungsgesetz nicht nur für wichtige Infrastrukturvorhaben die Planungsverfahren zu beschleunigen, sondern auch für größere Hochwasserschutzmaßnahmen (Polder, Speicher und Deiche).

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, dabei folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

   a. Die erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts soll auf UVP-pflichtige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Poldern, Speichern und Deichen erweitert werden.

   b. Der Erörterungstermin für UVP-pflichtige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Bau von Poldern, Speichern und Deichen soll in das Ermessen der Behörde gestellt werden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz zu Ziffer 2 a:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz tragen diese Ziffer nicht mit.

Protokollerklärung des Bundes und der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz zu Ziffer 2 b:

Für die Ausübung des Ermessens müssen den Behörden sachgerechte Kriterien vorgegeben werden, die berechtigte Bürgerrechte nicht verkürzen.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 21: **Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zum Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung – Entsorgungssituation ab dem 1.6.2005 zur Kenntnis.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 22: Entsorgungssituation in Deutschland nach dem 1.6.2005, insbesondere bei Gewerbeabfällen

Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass das Ablagerungsverbot für unbehandelten Restmüll ab dem 1.6.2005 bundesweit fristgerecht vollzogen wird. Sie betont die grundlegende Bedeutung dieser Neuausrichtung der Abfallwirtschaft als Meilenstein hin zu einer umweltverträglicheren, ressourcenschonenden und nachhaltigen Abfallwirtschaft. Einen Weg zurück darf und wird es deshalb nicht geben.

2. Während die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitgehend über ausreichende Behandlungskapazitäten für die überlassungspflichtigen Abfälle verfügen, haben gewerbliche Abfallerzeuger und die private Entsorgungswirtschaft für die Entsorgung von Gewerbeabfällen in ihrem Verantwortungsbereich zum Teil bis zum 1.6.2005 nicht ausreichend Vorsorge getroffen. Dies führt stellenweise zu Entsorgungsengpässen und einem erheblichen Anstieg der Entsorgungspreise.

3. Die UMK fordert diejenigen Gewebeabfallerzeuger und -entsorger auf, die bisher nicht über gesicherte Entsorgungskapazitäten verfügen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und längerfristig verbindliche Entsorgungsverträge zu zeichnen bzw. weitere Investitionen in Behandlungskapazitäten zu tätigen.

4. Die UMK hält als kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und im Interesse einer dauerhaften hochwertigen Verwertung die Getrennthaltung von Gewerbeabfällen an Ort und Stelle und/oder die nachträgliche Sortierung für

geboten. Kurzfristig ist auch die Reaktivierung und technische Nachrüstung vorhandener Sortieranlagen zielführend, um die verbleibenden Restabfälle so weit wie möglich zu reduzieren und Behandlungskapazitäten effektiv zu nutzen.

5. Zwischenlager haben aus Sicht der UMK lediglich Übergangscharakter und sind nur unter strengen technischen und rechtlichen Vorgaben, u. a. mit Sicherheitsleistungen, möglich.

6. Die UMK hält längerfristige Verbesserungen für erreichbar, wenn auch die Mitverbrennung von Abfällen in industriellen Produktionsanlagen und energetischen Verwertungsanlagen, insbesondere für heizwertreiche Abfallfraktionen optimal erschlossen werden. Mögliche Ausbaureserven in Hausmüllverbrennungsanlagen sollten verfügbar gemacht werden.

7. Die UMK weist die Abfallerzeuger und die Entsorgungswirtschaft darauf hin, dass die Länder die Einhaltung des Abfallrechts, insbesondere der Abfallablagerungsverordnung und des Abfallverbringungsrechts, durch Kontrollen überwachen.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 23: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die zukünftige Bundesregierung, eine Verordnung zur Lärmaktionsplanung mit Auslöseschwellen und -kriterien für Maßnahmeplanungen unverzüglich vorzulegen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dafür Sorge zu tragen, dass die noch ausstehenden Regelungen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie nicht über eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie hinausgehen. Zudem sprechen sie sich dafür aus, die in der Richtlinie vorhandenen Ermessens- und Gestaltungsspielräume dort an die Vollzugsebene weiter zu geben, wo sie für eine effizientere und effektivere Umsetzung im Einzelfall geeignet sein können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder appelieren an den Bund, die Kosten für Lärmkartierung und Aktionsplanung an Straßen in seiner Baulast zu übernehmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass neben den mit der Umsetzung der Richtlinie verbundenen erheblichen finanziellen Lasten für Länder und Kommunen auch ein erheblicher Verwaltungs- und Zeitaufwand zu erwarten ist. Aufgrund der notwendigen zeitlichen Vorläufe für den Vollzug der Richtlinie können die Berichterstattungstermine an die EU auch aufgrund von Umfang und Detaillierungsgrad der Mitteilungspflichten voraussichtlich nicht oder nur unvollständig eingehalten werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die

Bundesregierung daher, sich gegenüber der Kommission bei den Mitteilungspflichten nach der Umgebungslärmrichtlinie für eine angemessen aggregierte Datenerfassung einzusetzen und die Abforderung detaillierter Angaben, wie sie beispielsweise mit der erlassenen „Anleitung für Mitgliedstaaten zur Datenberichterstattung 2005“ seitens der Kommission zudem auch noch kurzfristig erwartet wurden, zukünftig als unverhältnismäßig bzw. fachlich nicht nachvollziehbar abzulehnen.

65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock

TOP 24: Novellierung des Gentechnikgesetzes

Es wird kein Beschluss gefasst.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 25: Emissionsrechtehandel

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, auf der 66. Umweltministerkonferenz zu berichten, welche Erfahrungen durch den am 1. Januar 2005 gestarteten Emissionshandel bisher gesammelt wurden, wo noch offene Probleme liegen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Einpreisung der Zertifikate in die Strompreise unterbunden werden kann.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU bis Dezember 2005 um einen schriftlichen Bericht zur Strukturierung und zum zeitlichen Ablauf der Vorbereitung des zweiten Nationalen Allokationsplanes für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012. Sie bitten das BMU, die Länder an dem Verfahren der Erstellung des Nationalen Allokationsplans frühzeitig zu beteiligen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten außerdem das BMU, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass nur noch Anlagen ab einer Mengenschwelle von 25 kt CO_2 pro Jahr zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werden. Die EU-Kommission hat jedoch signalisiert, die Emissionshandelsrichtlinie nicht in dieser Form zu ändern. Weiterhin sollte für Anlagen mit CO_2-Emissionen bis zu 100.000 t pro Jahr ein vereinfachtes Monitoringverfahren eingeführt werden.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 26: Internationaler Klimaschutz VSK Montreal/Post 2012 Regime Verstärkung des internationalen Klimaschutzprozesses für ein Kyoto-Plus

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die UMK hält das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16.02.2005 für einen wichtigen Meilenstein im Internationalen Klimaschutzprozess. Hauptziel der Verhandlungen im Rahmen der nächsten UN-Klimakonferenz in Montréal im Dezember sollte ein Mandat zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012 sein.

3. Die UMK sieht der Umsetzung des Aktionsplans zum Klimaschutz, den der G8-Gipfel im Juli verabschiedet hat, mit Zuversicht entgegen. Sie befürwortet die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien, z.B. zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz, und deren Transfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

4. Die UMK fordert vor dem Hintergrund des weiteren Anstiegs der globalen CO_2-Emissionen alle Großemittenten auf, über eine künftige, globale Klimaschutzstrategie zu verhandeln. Dabei ist ein globales Emissionsziel anzustreben, um eine globale Temperaturerhöhung von mehr als 2 °C zu verhindern. Zudem ist die rasche Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu forcieren, insbesondere in den vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 27: Ausbau der Bioenergienutzung

Beschluss:

1. Angesichts der Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten und den immer mehr spürbaren Folgen des Klimawandels hält es die Umweltministerkonferenz für notwendig, den nachhaltigen Ausbau der Nutzung von Biomasse im Energiesektor weiter voranzutreiben. Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die stoffliche Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen darf dabei nicht vernachlässigt werden.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt mit der EU-Kommission darin überein, dass nur mit einem klaren gemeinschaftlichen Ansatz, wie von dem in Vorbereitung befindlichen EU-Biomasse-Aktionsplan gefordert, und den entsprechenden Instrumenten und Rahmenbedingungen die nachhaltige Sicherung und Nutzung ausreichender Biomassepotenziale in der EU möglich ist. Sie unterstützt die vom Europäischen Parlament geforderte Formulierung von Zielen auf europäischer Ebene für den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung. Nachdem auf europäischer Ebene bereits Ziele für den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Strom- und Kraftstoffversorgung formuliert wurden, sollte nunmehr der Wärmemarkt und hier besonders die Bioenergie in den Fokus gerückt werden.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich für eine verbindliche Festlegung von Mindestanteilen von Biokraftstoffen im Verkehrssektor in allen Mitgliedstaaten einzusetzen. Hierbei ist auch auf eine Überarbeitung der Kraftstoffnormen hinzuwirken mit dem Ziel, eine höhere Beimischung als 5 Prozent zu erlauben. Dabei sollte stufenweise ein

Beimischungsgebot auf europäischer und nationaler Ebene eingeführt werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftige Produktion von Biokraftstoffen in der EU und auf die internationalen Biokraftstoffmärkte sollten geprüft werden. Für die derzeit bis 2009 geltende Mineralölsteuerbefreiung der Biokraftstoffe ist zur Schaffung von Investitionssicherheit eine frühzeitige Anschlussregelung erforderlich; dabei sind auch in diesem Einsatzbereich von erneuerbaren Energien die Leitlinien der Fördereffizienz und der Vermeidung von Überförderungen zu beachten.

4. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass durch die zuständigen nationalen und europäischen Normungsgremien in Kooperation mit der Wirtschaft umfassende Normen für biogene Kraftstoffe entwickelt werden.

5. Es sind auch die Möglichkeiten der energetischen Nutzung von tierischen Nebenprodukten zu nutzen. Die Möglichkeiten der stofflichen Verwertung dieser Stoffe dürfen davon nicht beeinträchtigt werden. Die Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat dabei Priorität. Die Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie I und II in der Biodieselproduktion ist hierbei durch eine Steuerbegünstigung, wie für Biodiesel aus pflanzlichen Ölen und Materialien der Kategorie III, zu ermöglichen. Die Rückverfolgbarkeit der Materialien ist sicherzustellen. Die Regelungen zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe im Mineralölsteuergesetz sollten entsprechend angepasst werden.

6. Mit der im August 2004 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde erstmals auch die Stromerzeugung aus Bioenergie in ihren sehr unterschiedlichen Formen wirtschaftlich darstellbar. Unbenommen von der Ende 2007 vorzunehmenden Evaluation im Detail ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass der damit eingeleitete verstärkte Ausbau der Stromerzeugung aus Biomasse sinnvoll ist und fortgeführt werden sollte.

7. Für den Ausbau der Nutzung von Bioenergieträgern auf dem Wärmemarkt hat sich das – durch Förderprogramme der Länder flankierte – Marktanreizprogramm des Bundes insgesamt bewährt. Da die investive Förderung derzeit das einzige Instrument für den Wärmemarkt ist, sollte die Förderung fortgeführt werden.

Mittelfristig ist es nach Auffassung der Umweltministerkonferenz sinnvoll, ein haushaltsunabhängiges Instrument für den Wärmemarkt zu entwickeln und einzuführen.

8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die gegenwärtig laufenden Untersuchungen zur Verbrennung von Getreide in Kleinfeuerungsanlagen. Sie bittet das Bundesumweltministerium zu prüfen, ob die Ergebnisse der Untersuchungen die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die 1. BImSchV zulassen. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz ist die energetische Verwertung von Getreide in Biogasanlagen oder größeren immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Verbrennungsanlagen eine gute Alternative, da hier die energetische Effizienz vergleichsweise hoch ist und keine größeren Probleme bezüglich der Anforderungen des Immissionsschutzes entstehen.

9. Mit Blick auf die Tatsache, dass an geeigneten Standorten von Biogasanlagen vielfach keine Wärmenutzung möglich ist, hält die Umweltministerkonferenz die Strategie der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität zum Zweck der Einspeisung in das Erdgasnetz für vielversprechend. Mit der im Juli 2005 in Kraft getretenen Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurden die Rahmenbedingungen verbessert, allerdings ist nach Einschätzung von Fachleuten – unter anderem dem aktuellen Gutachten des Instituts für Energetik und Umwelt im Auftrag der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe – weiterhin keine Wirtschaftlichkeit und damit auch kein ausreichender Impuls zur Realisierung von Projekten gegeben. Die Umweltministerkonferenz bittet das Bundesumweltministerium um Prüfung, welche weiteren Schritte notwendig sind, um die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz zu realisieren.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Saarland zu Ziff. 8:

Die Verbrennung von Getreide als Regelbrennstoff wird aus ethischen Gründen abgelehnt.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 28: **Deregulierung im Naturschutzrecht**
Aufhebung der Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung

zurückgezogen

65. Umweltministerkonferenz
am 3. und 4. November 2005
in Rostock

TOP 29: **Deregulierung im Naturschutzrecht**
Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Eingriffsregelung

zurückgezogen

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 30: **Deregulierung im Naturschutzrecht**
Aufhebung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Landschaftsplanungen

Es wird kein Beschluss gefasst.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 31: Sicherung des Nationalen Naturerbes
Geplante Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bundesminister der Finanzen, ein Moratorium der laufenden Veräußerungen von Naturschutzflächen mit nationaler und internationaler Bedeutung insbesondere durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu veranlassen, sofern für bestimmte Flächen nicht bereits grundsätzliche, dauerhafte und ökonomisch tragfähige Lösungen zwischen Bund und Ländern vereinbart oder Nutzungsvereinbarungen zwischen der BImA und sonstigen Bundeseinrichtungen und einzelnen Ländern abgeschlossen worden sind.

2. Der Veräußerungsstopp soll sich zunächst auf die in der Studie des DNR „Langfristige Finanzierungsansätze zur Sicherung des Nationalen Naturerbes“ benannten Flächen sowie auf weitere dort nicht benannte Flächen höchster nationaler Schutzkategorien (Nationalparke, Naturschutzgebiete (einschließlich einstweilig sichergestellter geplanter Naturschutzgebiete)) sowie Flächen von Kernzonen der Naturschutzgroßprojekte des Bundes beziehen.

3. Die Umweltministerkonferenz hält eine langfristige und insgesamt kostenminimierende Gesamtlösung für die Sicherung des Nationalen Naturerbes für erforderlich. Sie sieht hierfür in der unentgeltlichen Übertragung von bis zu ca. 125.000 ha der entsprechenden Flächen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit der Option oder dem Ziel der Übernahme durch die Länder oder Naturschutzstiftungen oder -verbände einen geeigneten Ansatz.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Verhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen zu führen.

5. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen der 66. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt:

Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine Veräußerung von Naturschutzflächen an Private nicht generell ausgeschlossen werden sollte. In solchen Fällen sind die erforderlichen Naturschutzauflagen vertraglich zu regeln.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4. November 2005 in Rostock

---

TOP 32: Verschiedenes

Die Umweltministerkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz im Jahr 2006 zur Kenntnis:

37. ACK/66. UMK	22. bis 24. Mai 2006
38. ACK/67. UMK	25. bis 27. Oktober 2006.

65. Umweltministerkonferenz am 3. und 4.11.2005 in Rostock

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
Bund		
	~~Hr. Trittin~~	
	Hr. Baake	
	Fr. Stamer	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
Baden-Württemberg		
	Fr. Gönner	
	Hr. Dr. Birn	
	Fr. Dr. Warnecke	
	Hr. Wehle	

1

	Hr. Baur	
Bayern		
	Hr. Schnappauf	
	Hr. Lazik	
	Hr. Vedder	
Berlin		
	Fr. Krautzberger	
	Hr. Dr. Breitenkamp	
Brandenburg		
	Hr. Schulze	
	Hr. Thielke	
Bremen		
	~~Hr. Eckhoff~~ Frau Kramer Str.	
	Hr. Lübbing von Gaertner	

Hamburg		
	Fr. Dr. Gundelach	
	Hr. Peper	
Hessen		
	Hr. Dietzel	
	Hr. Seif	
	Hr. Binz	
	Fr. Exner	
	Hr. Mayer	
	Fr. Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern		
	Hr. Prof. Dr. Methling	
	Hr. Dr. Stegemann	

	Hr. Fiesel	
	Fr. Ehlert	
	Fr. Krauß	
	Hr. Dr. Permien	
	Fr. Dr. Meyer	
	Fr. Denz	
Niedersachsen		
	Hr. Sander	
	Hr. Dreiser	
	Fr. Ihnen	
Nordrhein-Westfahlen		
	Hr. Uhlenberg	
	Hr. Dr. Schink	

	Hr. Hartmann	
	Hr. Leser	
Rheinland-Pfalz		
	Fr. Kraege	
	Fr. Mende-Daum	
Saarland	Hr. M. Mörsdorf	
	Hr. Grün	
	Hr. Kratz	
Sachsen		
	Hr. Tillich	
	Hr. Kuhl	
	Hr. Dr. Schieß	
	Hr. Jordan	
Sachsen-Anhalt		

	Fr. Wernicke	
	Hr. Keller	
Schleswig-Holstein		
	Hr. Dr. von Boetticher	
	Hr. Rabius	
	Hr. Dr. Ceynowa	
Thüringen		
	Hr. Dr. Sklenar	
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	
BLAC		
	Hr. Dr. Euler	
BLAK NE		
	~~Hr. Heinz~~	

LAG		
	Hr. Dr. Reichhelm	
LAGA		
	Hr. Becker	
LAI		
	Hr. Dörffel	
LANA		
	Hr. Blank	
LAWA		
	Hr. Dr. Friedrich	
BfN		
	Hr. Ley	
GMK (NRW)		
	Fr. Hein	
UBA		
	Hr. Prof. Dr. Troge	

SRU		
	Hr. Dr. Hey	